

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 229/2009
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach	06.07.2009	Beratung
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	10.09.2009	Beratung
Sozialausschuss	09.09.2009	Beratung
Hauptausschuss	17.09.2009	Beratung
Rat	29.09.2009	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Ortsrechtliche Regelungen für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach und die Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach werden in der Fassung der Vorlage beschlossen.

<-@

## Sachdarstellung / Begründung:

@->

1998 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen, einen Seniorenbeirat einzurichten. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden von jeweils einer Vertreterin / einem Vertreter der Dienste, Einrichtungen, Organisationen und Vereinen gewählt, die im Stadtgebiet in der Altenarbeit tätig sind. Rechtsgrundlage ist die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der I. Nachtragssatzung.

Die Vertretung des Seniorenbeirates hat dem Bürgermeister einen Satzungsentwurf vorgelegt, in dem u.a. die Änderung des Wahlverfahrens vorgeschlagen wird, da das Interesse an der Delegiertenwahl deutlich nachgelassen hat.

Die Gemeindeordnung – GO – NRW enthält keine verbindlichen Regelungen zur Wahl und zum Handlungsrahmen der Seniorenvertretung. Aus dem übergeordneten Grundsatz der Organisationshoheit der Gemeinden ergibt sich jedoch, dass die Bildung des Seniorenbeirates als freiwilliges beratendes Gremium auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses zulässig ist. Neben der Delegiertenwahl, wie sie die derzeit gültige Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach vorsieht, ist auch die Urwahl mittels Urnenwahl und/oder Briefwahl möglich.

Die Urwahl ist unstrittig das demokratischste Verfahren. Alle älteren Bürgerinnen / Bürger bzw. Einwohnerinnen / Einwohner einer Gemeinde haben die Chance ihre Kandidatinnen / Kandidaten zu wählen. Je mehr ältere Menschen einer Gemeinde sich an der Wahl beteiligen können, desto größer ist auch die öffentliche Legitimation der Seniorenvertretung. Etwa ein Drittel der 369 nordrhein-westfälischen Kommunen hat eine Seniorenvertretung eingerichtet und nach Recherchen der Verwaltung, sich überwiegend für die Urwahl entschieden. Diesem Ergebnis entspricht auch ein Vergleich mit den Nachbargemeinden von Bergisch Gladbach. Die Übersicht ist als **Anlage 1** beigelegt.

In Bergisch Gladbach werden 2010 voraussichtlich 32.494<sup>1</sup> Personen 60 Jahre und älter sein.

Die Verwaltung hat den Satzungsentwurf des Seniorenbeirats unter Berücksichtigung kommunalverfassungsrechtlicher Aspekte überarbeitet. Das Wahlverfahren wurde in einer einzigen Wahlordnung für den Seniorenbeirat zusammengefasst. Anders als vom Seniorenbeirat vorgeschlagen empfiehlt die Verwaltung, die Urwahl nicht mit einer anderen Wahl zu verbinden sondern als Briefwahl durchzuführen.

Der Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach schlägt weiterhin vor, dass künftig alle Bürgerinnen und Bürger wählbar sind, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, mit ihren Hauptwohnsitz in Bergisch Gladbach wohnen und in der Altenarbeit ehrenamtlich tätig sind.

Im Hinblick darauf, dass auch Personen, die bisher nicht in der Altenarbeit ehrenamtlich tätig waren und mehr ältere Personen anderer Nationen in Bergisch Gladbach leben, schlägt die Verwaltung vor, das passive Wahlrecht auf alle Einwohnerinnen und Einwohner auszudehnen, die die Voraussetzungen des § 5 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Satzung in der Fassung der Verwaltungsvorlage und die Wahlordnung zu beschließen.

---

<sup>1</sup> Bevölkerungsprognose für Bergisch Gladbach von 2008 – 2025, herausgegeben von der Statistikdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach

Die finanziellen Auswirkungen des Wahlverfahrens können zzt. nur geschätzt werden. Sofern Wahlberechtigte lediglich eine Walbenachrichtigungskarte erhalten würden, belaufen sich die Kosten bei 31.487 Wahlberechtigten<sup>\*)</sup> auf ca. 7.900 €. Hinzu kommen Kosten für den Brief mit den Wahlunterlagen und dem Hinweisblatt, den Druck des Wählerverzeichnis und der Formblätter sowie Druck- und Servicekosten der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDVBZ).

Die Satzung für den Seniorenbeirat in Fassung des Verwaltungsentwurfs, eine Synopse mit der zzt. gültigen Satzung, den Entwürfen des Seniorenbeirates und der Verwaltung sowie der Entwurf einer Wahlordnung sind als **Anlagen 2 – 4** beigelegt.

(<sup>\*)</sup>Wahlberechtigte 60 und älter zum 09.06.2009 lt. Wahlbüro)

<-@

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:	4 –	Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung Strategischer Zielsteuerung
Mittelfristiges Ziel:		
Jährliches Haushaltsziel:		001001010 – Politische Gremien und
Produktgruppe/ Produkt:		Verwaltungsführung

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	-----	ja
Ergebnis		
<hr/>		
2. Finanzrechnung <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten	ja nein siehe Erläuterungen in der Vorlage
---------------------	--

Federführender Fachbereich  
**Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung**

**Unterzeichnung/Mitzeichnung**

der beigefügten

**Beschlussvorlage**

**Tagesordnungspunkt**

**Ortsrechtliche Regelungen für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach**

**Unterzeichnung**

Federführender Fachbereich  
**Allgemeine Verwaltung,  
Verwaltungssteuerung**

Datum \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Mitzeichnung**

**Fachbereich 5:**

**Fachbereich 3:**

**Ausschussbetreuender Fachbereich**

**Bürgermeister/Verwaltungsvorstand**

Datum \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Datum \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)